

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
 Technologie
 Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18501/051-2009
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMVIT-324.100/0002-II/ST3/2009	Dr. Wolfgang Koizar	12197	08. September 2009	

Betrifft
 Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 8. September 2009 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich werden gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben.

Im Anschreiben wird jedoch ausgeführt:

„Es wird noch darauf hingewiesen, dass ein Straßenzug im Bundesland Niederösterreich in das Verzeichnis 2 des Bundesstraßengesetzes nach Durchführung der nach dem SP-V-Gesetz (Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich), BGBl. I Nr. 96/2005, erforderlichen Prüfungen noch in die Regierungsvorlage aufgenommen werden kann, wenn die Ergebnisse dieser Prüfungen positiv ausfallen und rechtzeitig vorliegen. In diesem Fall würde ein anderer Straßenzug aus dem Verzeichnis 2 entfallen.“

Da nähere Angaben fehlen, kann nicht abschließend festgestellt werden, welche Folgen – insbesondere finanzieller Art – sich daraus für das Land Niederösterreich ergeben werden.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

Das Land Niederösterreich verlangt daher eine möglichst rasche Präzisierung der im Anschreiben gemachten Andeutungen durch den Bund.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann